

Gemeinde Golchen

Vorlage	Vorlage-Nr:	08/BV/113/2015
federführend:	Datum:	11.02.2015
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Ostwald, Monika
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
Haushaltssatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2015		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	18.02.2015	Finanzausschuss der Gemeinde Golchen

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	303.924 EUR
	ordentlichen Aufwendungen auf	363.131 EUR
	Entnahmen aus Rücklagen auf	5.120 EUR
im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	278.470 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	303.500 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	130.120 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	123.300 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.180 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.970 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) Kommunalverfassung M-V auf 89.880 EUR festgesetzt.

Als Hebesätze werden beschlossen:

Grundsteuer A	350 v.H.
Grundsteuer B	350 v.H.
Gewerbesteuer	400 v.H.

Anlage/n:

Haushaltssatzung

Haushaltsplan

Vorbericht zum Haushaltsplan